

Akener Nachrichtenblatt®

Akener Stadtanzeiger
und Amtsblatt
für die Stadt Aken (Elbe)



einschließlich der Ortschaften
Mennewitz, Kleinzerbst,
Kühren und Susigke

26. Jahrgang

Aken (Elbe), den 26. Juni 2015

Nr. 630

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Ablauf des 03. Juli 2015 endet nun nach 25 Jahren meine Dienstzeit als Bürgermeister. Ich habe das Amt mit allen mir zur Verfügung stehenden Kräften ausgefüllt und bin dankbar, dass ich meiner Heimatstadt dienen durfte. Ich danke allen im Stadtrat und in der Verwaltung für die Unterstützung und das Vertrauen. Ein besonderer Dank geht an meine Familie und dabei insbesondere an meine Frau Gudrun für das Verständnis, denn das Amt und die vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten gingen zu Lasten der Familie und des Privatlebens.

Der Spruch in einem Fenster des Bürgermeisterzimmers:

„Über alles die Pflicht, über allem das Recht“

war für mich Leitlinie. Nicht alle Gedanken und Vorstellungen konnte ich umsetzen. Einerseits fehlten dazu die Rahmenbedingungen und andererseits die mangelnde Finanzausstattung der Stadt. Wer sich noch an den Zustand der Stadt im Jahre 1990 erinnert (und das sollten wir nicht vergessen) und unsere Stadt heute betrachtet, der kann den Fortschritt erkennen. Die Stadt steht mit der demografischen Entwicklung und der absehbar nicht besseren Finanzausstattung weiter vor großen Herausforderungen.

Ich wünsche dem Stadtrat und dem neuen Bürgermeister viel Erfolg zum Wohle unserer Heimatstadt und verbleibe in Dankbarkeit zum letzten Mal als

*Ihr Bürgermeister
Hansjochen Müller*



Foto: Reinicke



Inhalt des Amtsblattes:

- | | |
|----------------|---|
| Seite 2 | – Einladung zur 11. Sitzung des Stadtrates am 02.07.2015 |
| | – Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Aken (Elbe)“ |
| Seite 4 | – Hinweis auf Aushang im Schaukasten |
| | – 21. Akener Stadtfest |
| Seite 5 | – Akener Stadtfestlotterie 2015 |
| | – Flurbereinigung unterstützt Wassermanagement |
| Seite 6 | – Aus den Ortschaften |

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) führt am

**Donnerstag, dem 02.07.2015, 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 11,**

seine 11. Sitzung durch.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung vom 21.05.2015 und Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse
6. Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen
7. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
 - 7.1 Ernennung des Bürgermeisters
 - 7.2 Ehrungen
 - 7.3 Bestätigung des Wirtschaftsplanes 01.09.2015 bis 31.08.2016 der Hafenbetrieb Aken GmbH
 - 7.4 Stellungnahme zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung gemäß § 45 Absatz 2 Punkt 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt; Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Aken/Elbe und die Entlastung der Betriebsleiterin
 - 7.5 Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes und der Liquidität
 - 7.6 Änderung der Organisation des Hortes mit Beginn des Schuljahres 2015/2016
 - 7.7 Stellungnahme der Stadt Aken (Elbe) zum Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
 - 7.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan B-Plan Nr. 13 – Gewerbegebiet Aken-Ost/ Teilbereich „ILAKO GmbH“ - Entwurf
 - 7.9 Beschluss aktualisierter Maßnahmeplan Hochwasser 2013, Stand 16. Juni 2015, zur Beantragung von Zuwendungen und Beseitigung der Hochwasserschäden 2013
 - 7.10 Nachkalkulation der Verbrauchsgebühr für Trinkwasser 2012 – 2014
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung vom 21.05.2015 und Feststellung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil
12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
 - 12.1 Vergabe Bauleistung
Hochwasser 2013, Maßnahme 23, Erneuerung Straße von K 2509 bis Taubebrücke
Straßenbauarbeiten
 - 12.2 Vergabe Bauleistung
Hochwasser 2013, Maßnahme 38, Erneuerung der Zufahrt zum Strandbad Akazienteich
Straßenbauarbeiten
13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
14. Schließung der Sitzung

Stefan Krone

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Aken (Elbe)“

Auf der Grundlage der §§ 8, 11, 45, 48, 121 und 128 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 228, 339) in Verbindung mit der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) vom 25.05.2012 hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) am 21.05.2015 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Aken (Elbe)“ beschlossen:

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

- (1) Die Stadtwerke der Stadt Aken (Elbe) werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Stadtwerke Aken (Elbe)“.
- (3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 25.564,59 €.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Wasserversorgung, die Versorgung mit Fernwärme und der Betrieb der Elbfähre.
- (2) Das Unternehmen kann alle seine Betriebszwecke fördern und wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.
- (3) Die Stadtwerke Aken (Elbe) sind in der Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 zuständig für die Regelungen nach kommunalrechtlichen Vorschriften einschließlich des Erlasses von Bescheiden (z.B. Beiträge, Kostenerstattungen, Gebühren). Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionszuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.

§ 3**Zuständige Organe für den Eigenbetrieb**

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des EB sind

Betriebsleitung	§ 4
Betriebsausschuss	§ 5
Stadtrat	§ 7
Bürgermeister	§ 8

§ 4**Betriebsleitung**

- (1) Zur Leitung der Stadtwerke Aken (Elbe) wird durch den Stadtrat ein Betriebsleiter bestellt (§ 5 EigBG).
- (2) Der Betriebsleiter hat die Betriebsführung nach kaufmännischen Grundsätzen auszuüben und er ist für die wirtschaftliche Führung verantwortlich.
- (3) Die Stadtwerke Aken (Elbe) werden vom Betriebsleiter nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften geleitet. Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere Einsatz des Personals, Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, Abschluss von Werkverträgen und von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden.
- (4) Der Betriebsleiter ist Vorgesetzter der Bediensteten der Stadtwerke Aken (Elbe). Die personalrechtlichen Befugnisse werden von ihm ausgeübt, außer Einstellung und Entlassung.
- (5) Der Betriebsleiter vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses. Er hat den Betriebsausschuss, in Eilfällen den Bürgermeister, über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten und, soweit notwendig, deren Entscheidung einzuholen.
- (6) Der Betriebsleiter vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (7) Der Betriebsleiter kann Bedienstete in bestimmtem Umfang mit seiner Vertretung beauftragen, in einzelnen Angelegenheiten kann er rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen. Die Vertretungsberechtigten zeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes. Die Vertretungsregelung ist in einer Geschäftsordnung festzuhalten. Bei Verpflichtungserklärungen gilt § 73 KVG-LSA entsprechend.
- (8) Der Betriebsleiter bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse für den Betriebsausschuss und den Stadtrat vor.

§ 5**Betriebsausschuss**

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist ein beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) zu bilden. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird durch die Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) bestimmt. Dabei ist § 8 Abs. 2 und 3 des EigBG-LSA zu beachten.
- (2) Der Bürgermeister ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.
- (3) Der Betriebsleiter nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Er ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsangelegenheiten Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6**Aufgaben des Betriebsausschusses**

- (1) Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er überwacht die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung.
- (2) Soweit nicht der Stadtrat oder nach § 4 die Betriebsleitung zuständig ist, entscheidet der Betriebsausschuss. Er entscheidet über
 1. die Festsetzung von Tarifen,
 2. den Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall 25.000 € übersteigt,
 3. Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten sowie Niederschlagung und Erlass von Forderungen, wenn diese im Einzelfall 5.000 € übersteigen,
 4. Aufnahme von Investitionskrediten im Rahmen des Wirtschaftsplanes,
 5. Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB, wenn diese 50.000 € überschreiten
 6. die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebes nach Festlegung der Hauptsatzung,
 7. die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen,
 8. Vorschlag des Wirtschaftsprüfers nach § 142 KVG-LSA,
 9. die Geschäftsordnung der Betriebsleitung (§ 5 Abs. 3 EigBG-LSA),
 10. sonstige wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (3) Erfolggefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Das Gleiche gilt für Mehrausgaben des Vermögensplanes, die für einzelne Vorhaben erheblich sind.

§ 7**Aufgaben des Stadtrates**

- (1) Der Stadtrat ist oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung.
- (2) Der Stadtrat entscheidet in allen Angelegenheiten entsprechend § 45 Abs. 2 KVG-LSA, soweit er nicht per Hauptsatzung oder Betriebsatzung die Entscheidung übertragen hat. Insbesondere entscheidet er über
 1. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 2. die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung sowie eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes,
 3. die Entlastung der Betriebsleitung,
 4. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
 5. die Festsetzung allgemein öffentlicher Abgaben,
 6. die wesentliche Erweiterung bzw. Einschränkung oder Auflösung des Eigenbetriebes sowie die Umwandlung der Rechtsform.

§ 8**Aufgaben des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist oberste Dienstbehörde der sonstigen Bediensteten des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung.
- (2) Der Bürgermeister kann dem Betriebsleiter Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

§ 9**Bedienstete der Stadtwerke Aken (Elbe)**

- (1) Der Betriebsleiter wird nach Bestimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister bestellt.
- (2) Der Betriebsleiter legt für jedes Wirtschaftsjahr eine Stellenübersicht der Bediensteten der Stadtwerke vor, die als Teil des Wirtschaftsplanes der Feststellung durch den Stadtrat bedarf.
- (3) Der Betriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Betriebsleitung über die Einstellung und Entlassung der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten (§ 11 Abs. 1 EigBG-LSA).
- (4) Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarung vorgesehenen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 10**Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr der Stadtwerke Aken (Elbe) ist das Kalenderjahr.

§ 11**Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung muss den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechen.
- (2) Das Rechnungswesen der Stadtwerke Aken (Elbe) ist getrennt nach den Betriebszweigen zu führen.

§ 12**Wirtschaftsplan**

- (1) Für jedes Haushaltsjahr ist rechtzeitig vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan unter Beachtung von § 16 EigBG aufzustellen. Dieser ist dem Haushaltsplan der Stadt beizufügen.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist vom Betriebsleiter für jeden Betriebszweig aufzustellen. Im Wirtschaftsplan sind die Betriebszweige gegenseitig deckungsfähig, soweit die Gesamtsumme nicht überschritten wird. Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit sind Betriebszweige für hoheitliche Aufgaben.
- (3) Der Betriebsleiter hat den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Kämmerei vorzulegen und die Stellungnahme zum Entwurf der Vorlage für den Betriebsausschuss beizufügen.
- (4) Bekanntmachungsorgan ist das Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe).

§ 13**Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung**

Der Betriebsleiter kann mit Einverständnis des Bürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 14**Leistungsausgleich**

- (1) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehen der Stadtwerke Aken (Elbe) an die Stadt oder an sonstige Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften der Stadt sind angemessen zu vergüten.

- (2) Abweichend von Abs. 1 ist Wasser für den Brandschutz, sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen unentgeltlich zu liefern. Die Anlagen für die Löschwasserversorgung sind ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 15**In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Betriebssatzung einschließlich der 3 Änderungssatzungen außer Kraft.

Aken (Elbe), 01.06.2015

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Aken (Elbe)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 01.06.2015

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

**Hinweis auf Aushang im Schaukasten**

Im Schaukasten der Stadt Aken (Elbe) am Rathaus, Markt 11, hängt eine Mitteilung der unteren Fischereibehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Organisation der Fischerprüfung ab dem 26.06.2015 aus.

21. Akener Stadtfest

In Vorbereitung des 21. Akener Stadtfestes (14. 08. - 16. 08. 2015) findet am

Donnerstag, den 09.07.2015 um 19.00 Uhr

in der **Gaststätte „Akener Bierstuben“** eine Beratung mit Vertretern der teilnehmenden Vereine und sonstigen Interessenten statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung

1. Abstimmung des Festprogramms
2. Information zum Festumzug
3. Information zum Verkauf von Speisen und Getränken durch Vereine
4. Sonstiges

Reile
Organisationsleiter Stadtfest

Akener Stadtfestlotterie 2015

Seit dem 22.06.2015 erfolgt der Losverkauf für die dies-jährige Stadtfestlotterie.

Lose zum Preis von 2,00 € können in den nachfolgend genannten Geschäften erworben werden:

- A- Z Shop A. Zähler, Köthener Straße 10
- Café Wehling, Dessauer Chaussee 100
- Raschkes Lotto- Quelle, Köthener Straße 35
- Getränkepartner Freshmarkt Dessauer Chaussee 49

Sach- und Geldpreise im Gesamtwert von über 4.700,00 Euro warten auf die glücklichen Gewinner.

Hauptgewinn ist eine Flugreise für 2 Personen im Wert von 800,- Euro.

Die Ziehung der Hauptgewinne erfolgt am Sonntag, den 16.08.2015 um 17.15 Uhr auf dem Marktplatz.

Der Erlös aus der Stadtfestlotterie dient ausschließlich der finanziellen Absicherung des Festprogramms.

Nutzen Sie Ihre Gewinnchance und unterstützen Sie mit dem Kauf von Lotterielosen die Finanzierung des 21. Akener Stadtfestes.

Ich wünsche Ihnen viel Glück!

*Reile
Org.leiter Stadtfest*

Flurbereinigung unterstützt Wassermanagement

Verfahrenszweck wird erweitert; Information der Teilnehmer

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte informiert die Teilnehmer der „Flurbereinigung Orts-umgehung Schönebeck B 246a (2. PA) über die Erweiterung des Verfahrenszwecks der bisherigen Unternehmensflurbereinigung.

Mit Beschluss des Landesverwaltungsverwaltungsamtes Halle vom 20.03.2007 ist die Unternehmensflurbereinigung „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a (2.PA)“ eingeleitet worden. Anlass für das Verfahren war der Bau des zweiten Teils der Ortsumgehung Schönebeck vom Kreisel L 65 bis zum Kreisel L 51. Die Unternehmensflurbereinigung dient dazu, die durch das Bauwerk entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu minimieren und den eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Diese Zielsetzung ist erreicht worden. Der notwendige Wegebau, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, ist fertiggestellt. Die Ziele der Unternehmensflurbereinigung sind erreicht. Die Neueinteilung des Verfahrensgebietes, die im Flurbereinigungsplan dokumentiert wird, ist z.Zt. in Bearbeitung

In Folge Starkniederschlagsereignisse und des Elbehochwassers in den Jahren 2011 bis 2013 und den damit verbundenen sehr hohen Grundwasserständen in der Gemarkung Schönebeck, sind verschiedene Untersuchungen zur Lösung der hydrologischen Probleme durchgeführt worden. Als eines des ersten und wichtigsten Projekte ist der sogenannte „Abfanggraben“ untersucht und bis zur Baureife entwickelt worden. Anfänglich war eine offene Bauweise geplant, die einen hohen Landverlust und hohe Unterhaltungskosten bedeutet hätten. Als wirtschaftlicher, sowohl im Hinblick auf die Bau- als auch auf die Unterhaltungskosten, hat

sich schließlich ein verrohrter Abfanggraben erwiesen, der nun umgesetzt werden soll. Die Rohrleitung verläuft vom Kreisel L 65 (Calbesche Straße) bis zum Kreisel L 51 (Barbyer Straße) entlang der Ortsumgehungsstraße und von dort weiter bis in die Röthe. Über den Röther See wird das Wasser dann in die Elbe geleitet.

Mit dem geplanten „Verrohrten Abfanggraben“ soll die wasserwirtschaftliche Situation im Flurbereinigungsgebiet verbessert werden. Das vorhandene Vorflutsystem wird entlastet und durch die Umsetzung dieser Maßnahme neu reguliert. Das Oberflächenwasser soll besser abfließen. Die Maßnahme dient somit der zweckmäßigen Neugestaltung des Verfahrensgebietes und ist die unmittelbare Grundlage für die Schaffung eines leistungsfähigen Vorflutsystems, dass in der Flurbereinigung zu schaffen ist. Es handelt sich somit um eine gemeinschaftliche Anlage im Sinne des § 37 Flurbereinigungsgesetz.

Durch die Neugestaltung des Vorflutsystems und die Gewährleistung eines besseren Abflusses des Oberflächenwassers, wird wiederum ganzjährig eine bessere Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen ermöglicht. Somit werden mit der Umsetzung dieser Maßnahme, wie in § 1 FlurbG formuliert, die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft im Flurbereinigungsgebiet verbessert.

Die Teilnehmergeinschaft „der Flurbereinigung Orts-umgehung Schönebeck B 246a (2.PA)“, vertreten durch ihren Vorstand, war von Beginn an in die Planungen eingebunden und hat das Verfahren kritisch und konstruktiv begleitet. Letztlich konnte der Beschluss gefasst werden, die planerische Umsetzung der Baumaßnahme durch eine Erweiterung des Wege- und Gewässerplanes zu ermöglichen. Wie ein Planfeststellungsbeschluss schafft dieser Plan die baurechtliche Grundlage für den „Verrohrten Abfanggraben“ und seine Nebenanlagen.

Diese Planerweiterung ist in der bisherigen Unternehmensflurbereinigung nicht möglich, da sich die Baumaßnahme nicht als Folge des Baues der Umgehungsstraße darstellt. Infolge dessen ist der Zweck der Unternehmensflurbereinigung auf die Ziele einer Regelflurbereinigung nach den §§ 1 u. 37 FlurbG zu erweitern.

Dieser Schritt erfolgt mit der Zustimmung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Der Vorstand hat aber im Verlauf der Beratungen immer deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Teilnehmergeinschaft durch das geplante Vorgehen keine Kosten entstehen dürfen. Der Teilnehmergeinschaft werden keine Kosten entstehen, da die Stadt Schönebeck und weitere Kommunen sich bereit erklärt haben, die notwendigen Zahlungen zu übernehmen.

In den nächsten Wochen wird ein Änderungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Halle ergehen, der die Erweiterung der Verfahrensziele der bisherigen Unternehmensflurbereinigung anordnet. Diese Anordnung wird in den betroffenen und den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Durch die vorgesehen Erweiterung der Verfahrensziele wird der bisher erreichte Stand der Unternehmensflurbereinigung nicht berührt. Alle bisher getroffenen Maßnahmen, Verhandlungen und Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit. Ausnahmen können sich nur im direkten Einflussbereich der Baumaßnahme des verrohrten Abfanggrabens ergeben.

*Für weitere Informationen stehen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Ritterstraße 17 – 19; 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Herr Jens Spicher (Tel.: 039209 203141) und
Herr Thomas Brockmann (Tel.: 039209 203400)
als Ansprechpartner zur Verfügung.*

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Juli 2015 herzlich

Herrn Manfred Kelling	zum	80. Geburtstag
Frau Anna Semmler	zum	80. Geburtstag
Herrn Otto Mähne	zum	80. Geburtstag
Frau Christine Schmidt	zum	80. Geburtstag
Herrn Horst Schmidt	zum	80. Geburtstag
Herrn Kurt Knopf	zum	80. Geburtstag
Herrn Hugo Pfeiffer	zum	80. Geburtstag
Frau Ursula Wobst	zum	80. Geburtstag
Herrn Werner Zacher	zum	80. Geburtstag

Frau Irmgard Hummel	zum	92. Geburtstag
Frau Käthe Zöke	zum	93. Geburtstag
Frau Lisbeth Max	zum	93. Geburtstag
Frau Herta Semmler	zum	95. Geburtstag
Frau Liese-Lotte Naumann	zum	95. Geburtstag
Herrn Max Jahn	zum	96. Geburtstag

verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit,
persönlichem Wohlergehen
und einem beschaulichen Lebensabend.

Müller, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Ortschaft Mennewitz

Der Ortschaftsrat Mennewitz gratuliert im Juli 2015

Herrn Wilhelm Suffner zum 86. Geburtstag

Zu ihrem Ehrentag wünschen wir ihr alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.

Der Ortschaftsrat Mennewitz

Ortschaft Susigke

Die Ortschaft Susigke gratuliert im Juli 2015 herzlich

Frau Gitta Semmler	zum	72. Geburtstag
Herrn Günter Elze	zum	82. Geburtstag
Herrn Herbert Sebastian	zum	83. Geburtstag

verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit und
persönlichem Wohlergehen.

Der Ortschaftsrat Susigke



Ortschaft Kühren



Geburtstage im Juli 2015

Wir gratulieren

Frau Heidemarie Grahl	zum	68. Geburtstag
Frau Antje Cornelius-Hansen	zum	68. Geburtstag
Herrn Hugo Pfeiffer	zum	80. Geburtstag
Herrn Dieter Laaß	zum	73. Geburtstag
Frau Irmgard Rehse	zum	84. Geburtstag
Herrn Klaus Opitz	zum	79. Geburtstag

Im Namen des Ortschaftsrates, der Stadt Aken (Elbe) und in meinem
eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskindern im Monat
Juli zu ihrem Ehrentag Gesundheit und Wohlergehen.

Kapuh, Ortsbürgermeisterin



Ortschaft Kleinzerbst



Geburtstage im Monat Juli 2015

Wir gratulieren

Herrn Fred Fischmann	zum	69. Geburtstag
Frau Renate Lingner	zum	78. Geburtstag
Herrn Reinhard Keitel	zum	76. Geburtstag
Herrn Siegfried Exner	zum	78. Geburtstag
Herrn Edgar Lingner	zum	84. Geburtstag
Frau Ilse Kittel	zum	79. Geburtstag

Im Namen der Stadt Aken (Elbe), des Ortschaftsrates sowie
in meinem eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskin-
dern dieses Monats Gesundheit und Wohlergehen.

G. Lingner



IRISH FOLK AND
OTHER FINE MUSIC

13. Irischer Abend

KARTEN:

Raschke Reisen in Aken, Köthener Str. 35
& unter 034909-71110 & 034909-70410

Kleinzerbst

11.07.15

20.00 Uhr



www.kleinzerbst.eu

Sachkunde mal anders

Das Thema Getreide und was man alles daraus machen kann, beschäftigte uns schon eine Weile im Sachkundeunterricht. Doch was ist besser, als sich die Verarbeitung von Mehl mal vor Ort anzuschauen.

Am 3. Juni 2015 besuchte unsere Klasse die Bäckerei Schneider in der Töpferbergstraße. Der Bäckermeister Andreas Schneider zeigte uns die Backstube und erklärte, was alles nötig ist, um Brot und Brötchen zu backen. Zum Schluss durften wir alle unser eigenes Brot backen. Es wurde kräftig geknetet und geformt. Jeder durfte sich seine Lieblingsform aussuchen.



Frisch gebacken wurden unsere Brote in die Schule geliefert und anschließend genüsslich verspeist. Lecker!

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Andreas Schneider und seinem Team für den sehr anschaulichen und informativen „Unterricht“ bedanken.

Die Schüler der Klasse 3b, Noloppschule

Sportfest - Noloppschule

Am 2. Juni 2015 konnte unser Sportfest bei bestem Wetter starten. Alle Schüler der 1. - 4. Klasse konnten im leichtathletischen Dreikampf (Wurf, Sprung, Sprint) ihre Kräfte messen. Zwischendurch wurde Fußball, Ball über das Netz und Federball gespielt. Jeder war in Bewegung.

Platzierungen nach Klassenstufe und Punktbewertung:

Bester Sportler/Sportlerin:

Kl.1a Matthis Schulz	Kl.1b Julia Harnisch
Kl.2a Luka Schulz	Kl.2a Emely Jonetzko
Kl.3a Jeremy Matysiak	Kl.3a Josi Grünwald
Kl.4a Julian Presch	Kl.4b Anastasia Gaedke



Unser Dank geht an die Mitarbeiter der Köbeg, Herrn Olaf Schulz, Herrn Kiel, die Hortnerinnen und an die Schüler der Klasse 9a der Sekundarschule für die Unterstützung im Wettkampfergericht.

Zum Abschluss feierten wir mit rockiger Musik ein lustiges Kinderfest auf dem Sportplatz. Alle Schüler erhielten eine Teilnehmer-, Sieger- oder sogar eine Ehrenurkunde.

Team der Noloppschule

B. Diederling

„Tag der offenen Tür“ für zukünftige 5. Klassen in der Sekundarschule Aken

Am 4. Juni 2015 öffnete die Sekundarschule „Am Burgtor“ ihre Türen für die 4. Klassen der GS aus Wulfen, Osternienburg, Elbeschule und Noloppschule. Begrüßt wurden alle mit einem bunten Programm der Klasse 5a (Klassenleiter: Frau Fesser) mit Gesang, Keyboard, Akkordeon und motivierenden Worten vom Schulleiter Herrn Homann. Die moderne, schicke Aula gefiel allen sofort. Anschließend konnten die Schüler in verschiedenen Stationen (z. Bsp. Geografie, Physik, Englisch, etc.) alles ausprobieren. Diese Stationen wurden von Schülern der Klasse 8a (Klassenleiter: Frau Fuchs) organisiert und geleitet. Es gab tolle Dinge zu entdecken. Herzlichen Dank!

Team der Noloppschule Klassenleiter der 4a und 4b

G. König / B. Diederling

Grillparty des TAE KWON DO Club Aken e.V.

Am 5. Juni konnten wir wieder unsere jährliche Grillparty durchführen. Hierfür möchten uns nochmals ganz herzlich bei Frau Steffi Schüler von der Jugendbegegnungsstätte „Nomansland“ für ihre freundliche und tatkräftige Unterstützung bedanken. Weiterer Dank geht an die zahlreich erschienen Eltern, Großeltern und Geschwister - sowohl für deren Anwesenheit, welche ein besseres Kennenlernen ermöglichte, als auch für die vielen mitgebrachten Salate.



Dank des guten Wetters konnten wir neben vielem anderen auch Volleyball spielen, was zu einem kleinen und schönen Wettkampf Kinder gegen Eltern führte, welchen unsere Kinder für sich entscheiden konnten.

Interessierte sind jederzeit zu einem vierwöchigen Schnupperkurs bei uns willkommen. Unser Training findet Montag, Dienstag und Donnerstag von 17:30-19:00 Uhr und Freitags - für unsere kleineren Anfänger - von 17:00-18:30 Uhr im „Berliner Hof“ statt.

Willkommenskultur

Auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation und die daraus resultierenden Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt und auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt über das bestehende Konzept zur Beratung und Betreuung von Flüchtlingen zu informieren.

Landkreise und kreisfreie Städte sind laut Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, Personen aufzunehmen und entsprechend den Leitlinien des Landes die Unterbringung und soziale Betreuung zu übernehmen.

Für das Land Sachsen-Anhalt werden die Asylbewerber in der zentralen Anlaufstelle Halberstadt aufgenommen, medizinisch untersucht und durchlaufen verschiedene Antragsverfahren. Nach einem Regelaufenthalt von ca. drei Monaten werden sie den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zugewiesen.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnen zurzeit 920 Flüchtlinge aus unterschiedlichen Ländern (Eritrea, Albanien, Indien, Serbien, Syrien, Somalia u.a.), darunter sind ca. 60 schulpflichtige Kinder. Die Unterbringung der Flüchtlinge erfolgt sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnungen bzw. Wohngemeinschaften.

Die Mehrzahl der Flüchtlinge (ca. 41 %) ist in der Stadt Bitterfeld-Wolfen untergebracht.

Die soziale Betreuung und die Beratung der Flüchtlinge ist nach deren strapaziöser Reisen und der hohen körperlichen und psychischen Belastung ein wesentlicher Baustein zur Integration. Besonders die sprachlichen Hindernisse erschweren den Flüchtlingen die Eingewöhnung und Integration. Mit Engagement und Einsatzbereitschaft erfolgt über die Euro-Schule Bitterfeld-Wolfen eine Betreuung und Beratung der Flüchtlinge. Die dezentrale Unterbringung in den unterschiedlichen Städten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld macht eine „Rundum-Betreuung“ schwierig. Deshalb ist jede Kommune bzw. Gemeinde gefordert, eine Willkommenskultur zu schaffen und die Asylbewerber zu unterstützen. Neben der Betreuung durch die Euro-Schule bestehen durch Vereine, freiwillige Helfer und freie Träger weitere Angebote. So gibt es Sprachwerkstätten in Bitterfeld, Köthen und Zerbst, Freizeit- und Ferienangebote, begleitende Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration und Begegnungsstätten.

In Aken ist hier der Jugendklub „Nomansland“ Vorreiter und bietet den Flüchtlingen eine Anlaufstelle und einen Treffpunkt. Auch die evangelische Kirchengemeinde Aken wird sich mit einer Veranstaltung zum Thema Willkommenskultur einbringen. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld soll das bestehende Integrationsnetzwerk weiterentwickelt werden, um mit allen Beteiligten in einen Informationsaustausch zu treten, offene Fragen zu beantworten und eine interkulturelle Sensibilisierung der Bevölkerung zu erreichen.

Kathrin Hinze

Mitglied im Stadtrat Aken und Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Frühlingssingen auf dem Lorf

Am Sonnabend, den 6. Juni, 15 Uhr begrüßte der Männerchor Aken die zahlreichen Gäste auf dem Lorf mit dem Lied „An den Ufern unserer Elbe“ von dem gebürtigen Akener Heinz Gebhart. Damit hatte der Chor sofort die Zuschauer auf seiner Seite. Nach weiteren zwei Liedern übergab der Chorleiter des Männerchores den Stab an Frau Kerstin Reißig, die mit dem Kinderchor der Noloopschule einige schöne Frühlinglieder darbot. Zwischen den Liedern der beiden Chöre wurden durch Mitglieder des Chores lustige Begebenheiten aus dem Chorleben der letzten Jahrzehnte zum Besten gegeben, die zu manchem Lachen und Schmunzeln unter den mehr als 150 Gästen führten. Sangesbruder Klaus Bernd Neumann begeisterte die Akener und ihre Gäste mit dem Lied „Des Sonntags in aller Früh“. Begleitet wurde er von unserem Sangesbruder Erhard Kretschmann auf dem Akkordeon, der auch bei dem Akenlied für eine gute Begleitung sorgte. Nach einem bunten Programm mit Volks- und Wanderliedern sangen die Chöre gemeinsam mit den Zuhörern das Lied „Es zogen auf sonnigen Wegen“ und beendeten damit den offiziellen Teil des Konzertes. Nach dem Programm wurde unser Chorleiter Friedrich Giese nach einer mehr als 18-jährigen Tätigkeit in den Ruhestand verabschiedet. Mit einem Fotobuch, das die vielen Auftritte des Chores unter seiner Leitung dokumentiert, bedankte sich der Chor für die vielen gemeinsamen Übungsstunden und Auftritte. Dabei hat es der Chorleiter immer wieder verstanden, den Chor zu einer sehr guten Qualität zu führen. Die Leitung des Chores wird ab 23. Juni Frau Dorothea Dietz aus Dessau übernehmen. Frau Dietz hat bis zu ihrer Pensionierung als Solokorrepitor des Anhaltischen Theaters gearbeitet. Wir wünschen unserem Ehrenmitglied Friedrich Giese für die weitere Zukunft alles Gute und hoffen auf Besuche als Gast zu unseren Übungsstunden! Das Konzert sollte auch eine Werbung für den Männerchor in eigener Sache sein, denn der Chor sucht dringend neue Mitglieder!

Wir bedanken uns bei dem Team vom Lorf und gehen davon aus, dass bei einer nächsten Veranstaltung in diesem altherwürdigen Gemäuer die Zuhörer noch mehr Tische und Stühle auf dem Hof besetzen können.

P.S. Bilder vom Frühlingssingen finden Sie unter Fahrradtour Lorf Aken.

Erhard Hilliger

Diercke Wissen 2015

Jonas Meißner hat am größten Geographiewettbewerb für Schüler teilgenommen und den Sieg auf Schulebene erlangt.

Nur noch zwei Hürden gibt es zu überwinden! Jonas konnte sich zunächst als Klassensieger in der Jahrgangsstufe neun und dann als Schulsieger in der Sekundarschule am Burgtor Aken gegen seine Mitschülerinnen und Mitschüler durchsetzen und qualifizierte sich somit für den Landesentscheid in Sachsen - Anhalt. Damit rückt die Chance näher, der beste Geographieschüler in Deutschland zu werden. Sichert er sich Ende März den Landes-sieg, darf Leon am 23. Mai 2014 beim großen Finale von **Diercke Wissen** in Braunschweig antreten. Auf Jahrgangsebene siegten in der Klasse 7 Lisa Manke und in der Klasse 8 Niklas Schwertfeger. Insgesamt beteiligten sich alle Schüler der Klassen 7 bis 9. Auch die Schüler der 5. und 6. Klassen waren eingeladen, ihr Geographiewissen mit einem speziellen Fragebogen für Junioren zu testen. Anders als bei den Klassen 7 bis 10, endete der Wettbewerb für die Junioren mit der Beantwortung des Fragebogens. Hier gewann in Klassenstufe 5 Celina Busse und Pascal Klär gewann in den 6. Klassen.

Die Geographielehrerinnen

Impressum:

Das Akenes Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke. Es erscheint 14täglich (gerade Wochen).

Herausgeber: Matthias Schmidt

Verantwortlich für das Amtsblatt: Hansjochen Müller, Bürgermeister

Redaktion: Matthias Schmidt, Stefan Krone (e.a.), mail: anb@godruck.com

Druck und Verlag: Druckerei Gottschalk, PSF 1156, 06382 Aken, Tel./Fax: (03 49 09) 8 21 03/8 29 49

Für unaufgefordert eingesandte Texte und handschriftlich oder fernmündlich übertragene Daten übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich das Recht zum Kürzen vor.

Einzelbezug über den Verlag möglich.

Annoncen und Texte bleiben, soweit nicht anders vereinbart, Eigentum des Verlages. Jede weitere Verwendung – insbesondere Ablichten, Vervielfältigung oder Abdrucken in einer anderen Zeitung – verstößt gegen das Urheberrecht und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Der Titel „Akenes Nachrichtenblatt“ ist gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in allen Schreibweisen und Darstellungsformen urheberrechtlich geschützt (Titelschutz).

Aus rechtlichen Gründen sind bei Annoncen Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht.

20 Jahre Kläranlage = 20 Jahre Umweltschutz

Ein nicht alltägliches Jubiläum bei einem nicht alltäglichen Verband. Dies zeigte sich schon an der Anzahl der geladenen und erschienenen Gäste. In einer Region und in einer Zeit, wo viele Abwasserverbände unter zu hohen Unterhaltungskosten leiden und ihr Glück in Fusionen suchen, war die klare Ansage von Geschäftsführer Elze: „Wir sehen hier KEINEN Handlungsbedarf“. Ist doch der Verband wirtschaftliche gut aufgestellt. 98% Auslastung der Anlagen sprechen für sich. Die Ursachen dafür liegen auch in den Anfängen des Verbandes. Gründungsvater und seit dem Verbandsversammlungsvorsitzender Hansjochen Müller nahm die Anwesenden mit auf Zeitreise. Nach der Wende mussten schnell Wege gefunden werden, die teilweise im offenen Gerinne (ugs. Gosse) fließenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen und im unbedenklichen Zustand dem Wasserkreislauf wieder zuzuführen. Dass sein Blick und der seiner Mitdenker nicht nur auf die Stadtmauern beschränkt waren, versteht sich von selbst.

Stadtgrenze Dessau, Elbe, Saale und die B185 waren die Grenzen des Gedankengebildes, welches nach den ersten Gesprächen mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden schnell Gestalt annahm. Seine Schilderungen ernteten heute hier und da ein Schmunzeln, denn die Zeiten Anfang der 1990er Jahre waren noch nicht so „durchgeregelt“ wie heute. Das machte vieles leichter, aber wenn im Falle der Verbandsgründung gar keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, musste viel improvisiert werden. Minister Aikens -aus Magdeburg angereist- attestierte dem Verband eine gute Arbeit. 15 Mio Kubikmeter geklärten Abwassers wurden der Elbe gereinigt wieder zugeführt. Die Anlage läuft störungsfrei bis auf die eine Zeit vor genau 2 Jahren, als das Hochwasser fast die gesamte Elbe-Saale-Niederung flutete. Die Kläranlage selbst, in weiser Voraussicht auf einem Hügel errichtet, blieb trocken, aber Pumpwerke und Kanäle selbst waren betroffen. 350 TEUR Schaden sind entstanden und größtenteils behoben - Dank großzügiger Hilfe des Landes. Bei aller Freude über das Erreichte muss dennoch der demografische Wandel im Auge behalten werden. Weniger Einwohner, weniger Abwasser bei gleichbleibenden Kosten für Unterhalt und Verwaltung der Anlagen. Aber wer 20 Jahre weiß gut zu wirtschaften, wird dies auch in Zukunft schaffen und daher wird in nächster Zeit keine Gebührenerhöhung von Nöten sein.

Im Anschluss an die Redebeiträge von Geschäftsführer Elze, Verbandsversammlungsvorsitzendem Müller, Minister Aikens und vom Stellvertreter des Landrates Böddecker nutzen die Gäste die Möglichkeit zur Werksführung und die Möglichkeit, bei ausgezeichneter gastronomischer Versorgung Gespräche in kleinerem Kreis zu führen.

Matthias Schmidt

Dr. med. Karsten Reinhardt

Facharzt für Allgemeinmedizin
Gartenstraße 8, 06385 Aken
Telefon 034909-82013

Werte Patienten!

Praxisurlaub:

vom 13. 07. 2015 – 26. 07. 2015
vom 19. 10. 2015 – 30. 10. 2015

Vertretung Allgemeinmedizin:
Frau Ziemer und Frau Zake

Vertretung Zahnmedizin:
Frau Schultze

Firma Lars Weise all in one

Grünanlagen- und Gartenpflege

Hecken- und Baumbeschnitt (Obstbäume)

Dachreparaturarbeiten

Pflaster- und Erdarbeiten

Trockenbau und alle

Arbeiten in Haus und Hof



Kantorstraße 20 • 06385 Aken / Elbe

Telefon: 034909-86605

Mobil: 0172-7418393

TAXI-FRANKE

PERSONEN & GÜTERTRANSPORTE FAHRZEUGVERMIETUNG

AKEN (ELBE)

034909
83 383
 oder
 0172 3601540

Krankentransportfahrten für alle Kassen und
 Berufsgenossenschaften sitzend auch
 im Rollstuhl mit Rampe

Gartenverein „Aken Mitte e.V.“
 Neubaugebiet Dessauer Landstraße

Gartenfest

Samstag, 04. Juli 2015

ab 10 Uhr:

- musikalischer Frühschoppen
- Preisschießen um den Pokal

ab 14 Uhr:

- Glücksrad
- Tombola
- Kutschfahrten
- Kaffee und Kuchen
- Grillspezialitäten
- Kinderschminken
- Kindershowtanz
- Torwandschießen
- Tanz und Disco

*Für das leibliche Wohl mit Feldküche sorgen
 die „Akenener Bierstuben“!*

Der Vorstand

Verlags-Information

Die nächste Ausgabe des ANB erscheint
am Freitag, dem 10. 07. 2015.

Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe ist
am Donnerstag, dem 02. 07. 2015.



Von Herzen Danke!

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot,
der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.*

Immanuel Kant

In der schweren Stunde des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung unserem lieben Entschlafenen

Helmut Schirmer „Helmi“

*27. September 1945 † 27. Mai 2015

entgegengebracht wurde. Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn bedanken. Besonderer Dank gilt der Schützengilde Aken/Elbe, Frau Dr. Zake, dem Team der Uniklinik Magdeburg, dem Bestattungshaus Anhalt - Bestattungen und dem Redner Marcel Hartmann für seine tröstenden Worte.

In ewiger Erinnerung:
Uta Schirmer
im Namen aller Angehörigen

Aken (Elbe), im Juni 2015



Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme beim Abschied von meinem lieben Ehemann

Dieter Marx

geb. 18. 4. 1936 verst. 14. 5. 2015

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt Dr. Sickel, den Schwestern und Pflegern der Intensivstationen Dessau und Ballenstedt, dem Pflegedienst Vogel sowie der Physiotherapie Wulfen, dem Bestattungsinstitut Anthea, dem Blumengeschäft Greunke und dem Team der Gaststätte „Akener Bierstuben“.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Ehefrau und Kinder

Aken (Elbe), im Juni 2015

Vor einem Jahr bist du gegangen,
auf eine Reise ohne Wiederkehr.
Ein tiefer Schmerz hält uns gefangen,
wir vernissen dich so sehr.
Wir suchen dich noch oft
und hatten so gehofft,
die Tür geht auf, du kommst herein
und alles wird wie früher sein.



Heike Morbach

† 3. 7. 2014

In lieber Erinnerung:
Günther und Doreen

Danksagung

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.*

Johann Wolfgang von Goethe

Herzlichen Dank allen, welche unseren
lieben Verstorbenen

Dieter Rudolph



im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenken, ihre Achtung und Wertschätzung entgegenbrachten und uns ihre Anteilnahme und Verbundenheit durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen erfahren ließen.

Ein besonderer Dank gilt unserer Hausärztin Frau Dipl. Med. Dagmar Zake und ihrem Praxisteam sowie dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. René Gaedke für seine liebevollen und tröstenden Worte.

In stiller Trauer im Namen aller Angehörigen:
Deine Ehefrau Margot und Kinder

Aken (Elbe), im Juni 2015



Steinmetz Gaedke®



Susiger Straße 30
06385 Aken • Telefon 8 25 74

Bernd Gaedke, Steinmetzmeister
René Gaedke, Steinmetz- & Bildhauermeister,
Restaurator im Handwerk

www.Steinmetz-Gaedke.com

Wir mussten nicht!
Wir brauchten nicht!
Wir haben einfach geheiratet!

Die vielen lieben Glückwünsche und
Aufmerksamkeiten zu unserer Hochzeit,
Nehmen wir mit großem Dank entgegen.
Kein Tag hätte schöner sein können.
Es war unvergesslich!

Vielen herzlichen Dank sagen wir
unseren Eltern, Verwandten, Bekannten,
Trauzeugen Daniela und Kay, Fahrern Jörg und
Daniel, Freunden, Nachbarn, FW Kameraden,
dem „Fährhaus“, der „Friedenseiche“ Susigke,
Blumen-Jette, Bäckerei Schneider -
Groß Rosenberg, DJ Locke, Stefan Julius.



Denis & Annett Klinkenberg
geb. Fröhlke
mit Lisa und Laura

Aken, im Juni 2015

25 JAHRE FÜR DIE SICHERHEIT ALLER BÜRGER UNSERER STADT ...

... genau dafür steht unser Bürgermeister Hansjochen Müller.

Mit Weitblick und Kontinuität hat er die wichtigste Pflichtaufgabe einer Kommune zur Chefsache gemacht und damit die Grundlage für ein motiviertes, engagiertes und gut aufgestelltes Team gelegt, das 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr ehrenamtlich abrufbereit zur Abwehr von Gefahren von Menschen, Tieren und Sachwerten zur Verfügung steht -



IHRE FEUERWEHR!!!



Für diesen Einsatz, mit dem er die Stadt Aken einmal mehr in eine Vorreiterrolle im Land Sachsen-Anhalt brachte, möchten wir Hansjochen Müller danken und uns von ihm als Bürgermeister in einer gebührenden Form an seinem letzten Tag im Amt verabschieden.

**DAZU LADEN WIR ALLE INTERESSIERTEN BÜRGER
AM 03. JULI 2015 AB 21:00 UHR
AUF DEN AKENER MARKTPLATZ EIN.**

WIR SAGEN DANKE



Hiermit möchte ich mich für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich meiner Jugendweihe und Konfirmation recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Kollegen meiner Eltern, der Ergotherapie Nielebock und den Mitgliedern des Akerer Kanuclubs bedanken. Auch an das Team des Papa Joe's Diner ein Dankeschön für die gute Bewirtung und an Renates Gänseblümchen für die tolle Deko. Ein ganz besonders dickes Dankeschön geht natürlich an meine Eltern, die diese Tage erst möglich gemacht haben.

Euer Florian Dominik Berger



Bärstraße 48 · 06385 Aken/ Elbe
Tel./Fax: 034909 - 33 98 64
Mobil: 0177 - 38 10 836
www.stf-bau.de
info@stf-bau.de

Bauunternehmen
Steffen Frank

- Fliesen
- Garten- & Landschaftsbau (Pflasterarbeiten)
- Trockenbau
- Fenster & Türen
- Wärmedämmfassaden
- Putzfassaden aller Art (z.B. Kratzputz, Glattputz)
- Innenputz
- eigenes Gerüst

• www.aken-regional.de •

11. 07. 2015

Leuchtturm- Fest am

Akazienteich in Aken

mit Clown Monello

15.00 Uhr Wassertreterrennen
(Jeder bekommt einen Preis.)

ab 20.00 Uhr Live Black Velvet

ca. 22.00 Uhr Lichterfeuerwerk

Spielplatzeröffnung!




Klempterei Günther Pakendorf

Fachbetrieb für Gas • Wasser • Heizungen

06385 Aken • Mühlenstraße 34

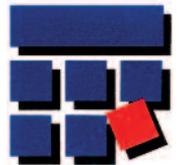
Telefon / Telefax (03 49 09) 8 55 46

Wir bieten Ihnen zu fairen Preisen:

- Badinstallationen
- Gas-, Öl- und Flüssiggasheizungen, auch Umstellung möglich
- Verkauf und Montage von Gasgeräten aller Art
- Ausführung von Dach- und Blechklempnerarbeiten
- Umschlussarbeiten an die öffentliche Kanalisation

Fliesenlegerfachbetrieb

Thomas Brüning



- Qualitäts- und fachgerechte Verlegung von Fliesen, Platten, Mosaik und Naturstein
- Beratung und Planung zur Badgestaltung
- Umbau, Modernisierung und Sanierung von Bädern, Terrassen und Balkonen
- Verkauf von Fliesen und Zubehör
- Fassadengestaltung

Lazarettstraße 14 • 06385 Aken (Elbe)

Termine nach Vereinbarung

0177 / 87 91 791



Anlässlich unserer *Hochzeit* am 30. 05. 2015 möchten wir uns auf diesem Wege für diesen unvergesslichen Tag und die damit verbundenen Glückwünsche und Geschenke recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

Timo Hädieke, Simone Wernicke, Christine Alsleben für die tolle Unterstützung an diesem Tag. Katja Fanta für die wunderschöne Brautfrisur, dem Team Naumanns-Schuppen Inh.: Ramona Schulz für die tolle Bewirtung und die souveräne Lokation, Bäckerei Schneider für die zauberhafte Hochzeitstorte, Blumen-Greunke Inh.: Heike Schulze für die wunderschöne Deko und Blumen, Design Studio Kreativ Inh.: Katrin Jaenike für die traumhaften Fotos, DJ-Thomas Heinze und Alex Silke für die musikalische Umrahmung sowie unserer lieben Oma, Eltern, Freunden, Nachbarn, Verwandten und Bekannten.

Syloana Lehr geh. *Erzleben* und *Nico Lehr*
mit *Florian*

Aken, im Juni 2015